

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 123/2007

Sitzung vom 6. Juni 2007

816. Dringliches Postulat (Sofortmassnahmen Borkenkäferbekämpfung)

Die Kantonsräte Robert Brunner, Steinmaur, und Peter Reinhard, Kloten, sowie Kantonsrätin Eva Torp, Hedingen, haben am 23. April 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Sofortmassnahmen zur Unterstützung der Borkenkäferbekämpfung im Zürcher Privatwald einzuleiten. Den Gemeinden sind Beiträge zuzusichern, damit insbesondere der Käferbefall im Privatwald durch die Revierförster kontrolliert und Bekämpfungsmassnahmen eingeleitet werden.

Begründung:

Der milde Winter und die frühen sommerlichen Temperaturen schon im April haben die Vermehrung des Borkenkäfers begünstigt. So wurden im Forstrevier Steinmaur-Bachs-Stadel-Neerach schon Mitte April innerhalb einer Woche über das ganze Revier pro Falle 2000–3000 Käfer gefangen, liegende befallene Bäume weisen bereits Eiablage auf.

Der Nachtragskredit für die Borkenkäferbekämpfung als Folge der Lothar-Schäden wurde nicht ausgeschöpft. In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 328/2006 bestätigte der Regierungsrat die problematische Situation im Privatwald. Wenn schon der Revierförster eines Unterländer Forstreviers einen Hilferuf an Politiker richtet, ist davon auszugehen, dass in den Oberländer Revieren die Situation noch weit dramatischer ist.

Der Kantonsrat hat das Postulat 7. Mai 2007 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Robert Brunner, Steinmaur, Peter Reinhard, Kloten, und Eva Torp, Hedingen, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2001 bewilligte der Regierungsrat für die Behebung der Schäden durch den Borkenkäfer (Entrindung von Käferholz, Unterstützung der kommunalen Forstdienste sowie die Wiederherstellung der Schadenflächen) einen Objektkredit von Fr. 7900000. Mit Beschluss vom 15. März 2006 wurde der Kredit um Fr. 1 500 000 auf insgesamt Fr. 9 400 000 erhöht. Die Beiträge wurden befristet bis 31. De-

zember 2006. Die getroffenen Unterstützungsmassnahmen haben sich sehr bewährt. Die Schlussabrechnung ergab eine Unterschreitung des bewilligten Kredites von rund 1,2 Mio. Franken, insbesondere weil in grösserem Ausmass als erwartet Naturverjüngung möglich war und deshalb weniger Pflanzungen und weniger Wildschadenverhütungsmassnahmen erforderlich waren.

Gemäss den jährlichen Umfragen bei den Förstern und auf Grund der Zahlen der Forststatistik haben die vom Borkenkäfer verursachten Zwangsnutzungen in den letzten beiden Jahren abgenommen. Die trockene Witterung im April dieses Jahres hat aber die Aktivitäten und Verbreitung des Borkenkäfers wieder begünstigt. Der Aufwand für die Überwachung der Borkenkäferentwicklung und die Beratung der Waldeigentümerinnen und -eigentümer in privatwaldreichen Forstrevieren in verschiedenen Gegenden des Kantons hat deutlich zugenommen. Zudem sind die Forstreviere und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer mit den Bekämpfungsmassnahmen stark belastet.

Erschwerend kommt hinzu, dass im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 die Kostenanteile des Kantons an die Gemeinden für die Kosten der Forstreviere (§ 30 Abs. 3 des Waldgesetzes vom 7. Juni 1998, LS 921.1) in Subventionen umgewandelt und keine Mittel mehr ins Budget eingestellt wurden. Der Wegfall dieser Beiträge führte – insbesondere in Gebieten mit grossem Privatwaldanteil – dazu, dass viele Forstreviere vergrössert wurden, um die Kosten zu senken. Bei ausserordentlichen Ereignissen wie Sturm- oder Borkenkäferschäden stossen die Revierförster deshalb leicht an ihre Kapazitätsgrenzen und sind auf Unterstützung von aussen dringend angewiesen.

Bei der Änderung von § 30 des Waldgesetzes wurde ausdrücklich beabsichtigt, die Unterstützung der Forstreviere nicht ersatzlos zu streichen, sondern sie sollte – gerade für Fälle wie hier vorliegend – in Form von Subventionen möglich bleiben. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Unterstützung der Forstreviere und weiterer Massnahmen, die sich in den bisherigen Borkenkäferbekämpfungsprogrammen bewährt haben, zu prüfen.

Der Regierungsrat ist aus diesen Gründen bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 123/2007 im Sinne der Erwägungen entgegenezunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi